

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 267.

Halle, Freitag den 11. Juni  
Erste Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

**Berlin, d. 9. Juni.** Die Arbeitslosigkeit vieler Weber und Spuler im sächsischen Gebirge stellt sich immer mehr heraus, namentlich auch im Schweißner Kreise. Die dortige Handelskammer hat in einem Gutachten an die Breslauer Regierung Vorschläge zur Abhilfe gemacht, und zwar ist namentlich vorgeschlagen worden, die k. Seehandlung möge nach bestimmten Mustern Aufträge im Werthe von circa 200,000 Ekt. erteilen und die Gewebe auf ausländischen Märkten zum Verkaufe bringen. Die k. Regierung hat, wie man hört, nach vorheriger Anfrage, unter begreiflicher Ablehnung des Antrags, die Grundfächer auseinandergesetzt, welche in dieser Richtung befolgt werden, indem sie zunächst noch bemerkt, daß die beantragte Maßregel zwar den Webern und Spulern, noch mehr aber den Fabrikanten von Nutzen sein würde. Nur wenn der Fall eingetreten wäre, daß eine Industrie ohne Hoffnung auf Hebung total darniederläge, wenn auch die größeren Fabrikbesitzer der Gegend nicht mehr die Mittel befäßen, sich selbst Abzawege zu eröffnen, und wenn endlich der größte Theil der Weber und Spuler zu jedem anderen Lebensberufe ganz untauglich sein sollte, was aber Alles zur Zeit nicht der Fall sei, könne eine Unterstützung von der angegebenen Höhe und Art einigermaßen gerechtfertigt erscheinen und sei durch Bestellung von Consuln und Agenten, wie durch Abschließung von Handelsverträgen genug gethan, um das Aussehen neuer Exportwege der Handels-Industrie zu erleichtern. Durch Ausführung des Vorschlags werde übrigens der Verschlechterung der Fabrikate und dem Sinken des Gewerbetriebes nur Vorschub gethan, da von guten und preiswürdigen Waaren die Fabrikanten gern den Absatz selbst übernehmen und der Seehandlung nur der Ausschuf der Fabrikate verbleiben würde. Endlich würde es nicht angemessen sein, einem Gewerbezweige längere Lebensfrist oder gar Ausbreitung zu sichern, der nur die Basis alljährig wiederkehrender Nothstände bilde. Vielmehr erwähe dessen Beschränkung wünschenswerth. (Ep. Btg.)

**Rosenberg, d. 4. Juni.** Die Noth, über welche aus vielen Gegenden unsres Vaterlandes öffentlich geklagt worden ist, war im Winter bei uns auf einen hohen Grad geliegen und hat sich auch jetzt nicht vermindert, sondern wo möglich vermehrt. Einen Begriff von dem hier herrschenden Nothstande wird man sich machen, wenn man erfährt, daß die Nahrung der armen Volksklassen in sogenanntem Kartoffelbrote besteht, das sie aus den, von den Feldern nachgelesenen, größtentheils verfaulten Kartoffeln oder den Schalen derselben zubereiten. Um dem Nothstande abzuhelfen, hat die k. Regierung zu Dypeln den Bau einer Chaussée von hier bis Dypeln veranlaßt, der vor mehreren Wochen bereits in Angriff genommen worden ist. Troß der Verdienstlosigkeit ist indessen der Zubrang zur Arbeit nicht so groß, als man anfangs glaubte, da die Arbeiter einen zu geringen Lohn erhalten. Es bekommt nämlich ein Mann auf den Tag nur 4 Sgr., welche, bei den jetzigen hohen Getreidepreisen, zur Stillung des Hungers durch trockenes Brot kaum hinreichen. Unter diesen Umständen glauben wir einen traurigen Vorfall im Interesse der leidenden Menschheit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen. Ein Arbeiter, der sich in der vergangenen Woche von seinem Lohne nicht so viel erlöbigen konnte, um auf die Feiertage Lebensmittel einzukaufen, hatte während derselben sein Leben nur mit Kräutern gefristet. Am 1. d. M. kehrte er geschwächt zur Arbeit zurück und hatte das Unglück, bei der Verteilung des Brotes, welches das Baucomité den Arbeitern für ihren Lohn liefert, leer auszugehen. Ruhig setzte er seine Arbeit fort, indessen war er so geschwächt, daß er sich gegen Abend unwohl fühlte, zur Erde fiel, und ehe man ihm Rettung bringen konnte, den Hungertod farb. Mehrere von den Arbeitern sind erkrankt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

**Königsberg, d. 4. Juni.** Den hiesigen Buchdruckerbesitzern Kiewing und Kroß ist durch Plenarbeschluß der Regierung die Druckerconcession entzogen worden; als Gründe sind angeben mehrere Bestrafungen wegen Preßpolizeiübertretungen und der Umstand, daß Kiewing der Freien Gemeinde beigetreten ist. Hierzu mag bemerkt werden, daß die seit beinahe einem Jahre polizeilich geschlossene Freie Gemeinde noch keineswegs durch Richterspruch verurtheilt ist.

**Sondershausen, d. 31. Mai.** Der hiesige Landtag hat den Beschluß gefaßt, daß zur Vermeidung injuriöser gegen die Landesvertretung gerichteter Aufsätze (!) den Regierungsblättern die Aufnahme aller nicht auf Handel und Gewerbe bezüglichen Inserate untersagt werde (!).

**München, d. 8. Juni.** Ein jüngstes Regierungserdict in der Pfalz verbietet den dortigen Volksschullehrern nimmehr definitiv, Schriften von dem berühmten Schulmanne Diefier weg in ihren Besitztümern und Bibliotheken zu halten und verlangt die Ablieferung der allenfalls schon angekauften Werke des genannten Autors, falls solche nicht schon in den Privatbesitz übergegangen sind. Die Neue Münchener Zeitung sucht den Grund dieser höchsten Maßregel in der, destructiven Tendenz, welche dieser fruchtbar, ehemals hochgeachtete Schriftsteller gegen Kirche und Staat eingeschlagen hat, sowie in den Fruchten, welche seine Schriften in der Pfalz bereits getragen hätten. Sämtliche revolutionären Schullehrer dort seien nämlich Anhänger Diefierweg's gewesen und die Emancipationslust von der Kirche, die maßlosen Ansprüche an den Staat und die Gemeinden, die tolleren Hoffnungen und Pläne, welche das Treiben so vieler Volksschlehrer in den Jahren 1848 und 1849 ausgezeichneten, seien hauptsächlich durch Diefierweg's Schriften geweckt worden.

**Wien, d. 8. Juni. (Tel. Dep.)** Die heutige Wiener Zeitung enthält in einem halbamtlichen Artikel die Grundzüge des Finanzplanes, wonach die Regierung vorgeht. Zur Verbesserung des Finanzwesens seien freiwillige Anleihen ein geeignetes Mittel; Silbermünzen werden künftig nur mit 20prozentigem Kupferzusatz ausgeprägt werden. Die Regierung hofft, daß in diesem Jahre 20 Millionen Gulden mehr Staatseinnahmen erfolgen werden, als im Jahre 1851. Die in London und Frankfurt a. M. gemachte Anleihe von 35 Millionen Gulden wird bekannt gegeben.

Der Lloyd meldet, daß Oesterreich auf dem nächsten deutsch-österreichischen Postcongresse den Antrag stellen werde, das Brieporto herabzusetzen. Auch andere Regierungen sollen einen weitern Ermäßigung des Brieporto nicht abgeneigt sein. Die Resultate, die die Portormäßigung überhaupt gehabt hat, sind auch zu erlautend, als daß man nicht allseitig eine weitere allmähliche Portoverabsehung anstreben sollte.

Das in Prag im Verlage von S. Haase Söhne und unter der Redaction von Fr. Klutschal bisher erschienene Correspondenzblatt aus Böhmen, das schon gleich nach der Aufhebung der Verfassung in Oesterreich seinen früheren Titel „Constitutionelles Blatt aus Böhmen“ in den jetzigen umgewandelt hat, erklärt jetzt, kurz nach dem Erlaß des neuen österreichischen Preßgesetzes, daß es mit Ende Juni aufhören wird zu erscheinen. Es motivirt diesen Entschluß in Folgendem: „So sehr auch Verleger und Redaction jederzeit bestrebt waren, das Blatt auf eine Stufe zu bringen, auf welcher es sich den besten Blättern Oesterreichs und Deutschlands zur Seite stellen konnte, so vermochten sie dennoch nicht, die Einwirkungen des von Jahr zu Jahr wachsenden Erlahmens des politischen Interesses von ihrem Blatte fernzuhalten, und seit langer Zeit stand die Theilnahme und somit die Unterstützung, welche das Correspondenzblatt aus Böhmen in der Beswelt fand, außer allem Verhältnisse zu den Dpsern, welche dem Blatte gebracht wurden. Dies der Grund, war-

um sich Verleger und Redaction entschlossen haben, das Correspondenzblatt aus Böhmen mit Ende dieses Semesters aufhören zu lassen."

### Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 3. Juni. Um sich die Lage der Dinge im Canton Freiburg vollständig klar zu machen, muß man das Verhältnis, in welchem die Verfassung von Freiburg zu der schweizerischen Bundesverfassung steht, ins Auge fassen. Der Artikel, auf den sich die Unzufriedenen von Freiburg berufen, ist Art. 6 der schweizerischen Bundesverfassung und lautet also: „Die Cantone sind verpflichtet, für ihre Verfassung die Gewährleistung des Bundes nachzusuchen. Der Bund übernimmt diese Gewährleistung insofern: a) sie nichts den Vorschriften der Bundesverfassung zuwiderlaufendes enthalten; b) sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen — repräsentativen oder demokratischen — Formen sichern; c) sie vom Volke angenommen worden sind, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt.“ — Mit der letzteren Bestimmung steht nun allerdings die Verfassung von Freiburg nicht im Einklang, indem dieselbe dem Volke nicht zur Annahme vorgelegt und das Recht der Revision so weit beschränkt wurde, als die Verfassung auf eine neunjährige Dauer festgesetzt ward. Dies Verhältnis ist nun freilich eine Anomalie innerhalb republikanischer Verfassungen und ein Verstoß gegen die demokratischen Principien; allein unter dem Schutz des Bundes steht die Freiburger Verfassung doch; denn Art. 4 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung sagt: Die . . . in Litt. c des Art. 6 der gegenwärtigen Bundesverfassung enthaltenen Bestimmungen finden auf die schon in Kraft befindlichen Verfassungen der Cantone keine Anwendung.“ — Unter diese Verfassungen gehört nun auch die von Freiburg; denn dieselbe stand bereits in Kraft und ward von den damaligen Bundesbehörden gewährleistet, ehe die Bundesverfassung ins Leben trat. Die Freiburger Unzufriedenen sagen nun, der Artikel 4 sei bloß ihretwegen, zu Gunsten der radikalen Regierung, in die Bundesverfassung eingeschmuggelt worden, und der Canton Freiburg sei daher ein unfreier, unselbständiger Canton. Sie verlangen nun vor allen Dingen Streichung des Art. 4. Es würde den Jesuiten und ihren Anhängern allerdings am liebsten sein, wenn nicht bloß jener Artikel gestrichen, sondern die ganze neue Bundesverfassung aufgehoben und dem jesuitischen Einfluß wieder Thür und Thor geöffnet würde. Allein das schweizer Volk ist nicht geneigt, den ärgsten Feinden seiner Freiheit solche Concessionen zu machen und muß daher auch die Behauptungen der Unzufriedenen von Freiburg, als sei dieser Canton durch Artikel ein unfreier und unselbständiger geworden, auf ihr richtiges Maß zurückführen. In einem ganz ähnlichen Falle befindet sich auch der Canton Graubünden. Graubünden hat vor einigen Jahren eine Verfassungs-Revision vorgenommen. Der ausgearbeitete Entwurf wurde von der absoluten Mehrheit des Volkes gutgeheißt und hätte darum nach Art. 6 der Bundesverfassung in Kraft treten können. Dies geschah aber nicht, weil die anodh gültige Verfassung von Graubünden eine Mehrheit von zwei Dritttheilen des Volkes erheischt, bis eine neue in Rechtskraft erwächst. Graubünden war also auch durch die mehrerwähnte Uebergangsbestimmung gebunden; es befand sich und befindet sich noch in der gleichen Lage wie Freiburg. Den Bündnern aber ist es nie eingefallen, so jämmerliche Anklagen gegen den Bund, seine Verfassung und seine Behörde zu schleudern, wie es von Seiten der Freiburger Opposition und ihrer Schutzeister geschieht. Sie waren zu loyal, als daß sie nicht ihre cantonalen Interessen denjenigen der Eidgenossenschaft unterzuordnen verstanden hätten; sie waren zu verständig und zu ehrlich, als daß sie nicht mit Freuden anerkannt hätten, sie seien doch ein freies und selbstständiges Volk geblieben, ob sie auch eine Zeit lang — vielleicht noch länger als die Freiburger — ein Souveränitätsrecht entbehren müßten.

### Frankreich.

Paris, d. 6. Juni. Es war zu vermuthen, daß der „Moniteur“ gegen den zweiten „Moniteur“, der ihm gestern gegeben worden war, protestiren dürfte, und das ist denn auch geschehen. Der „Moniteur“ hat noch jedesmal dem „Constitutionnel“ Unrecht gegeben und dieser hat noch immer Recht behalten. Alle Welt weiß, daß sämtliche Minister L. Napoleons Hrn. Béron, der sich vor dem 2. Dezember jeden Sonntag, wenn die Arbeiter Zeit hatten, den „Constitutionnel“ zu betrachten, für das allgemeine Stimmrecht begeisterte, einen Lügner schalten. Herr Béron ließ sich einen Lügner heißen und fragte Jedermann am 2. Dezember, als die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts in den Staatsstreikmanifesten affichtert wurde, ob er Recht gehabt habe oder nicht. Jetzt glaubt Béron noch immer an Wahrheit des Drakels des „Constitutionnel“, und wenn Granier de Cassagnac als Prahlschäns und Lügner hingestellt wird und die Bonapartisten sogar, um der Note des „Moniteur“ Glauben zu verschaffen, versichern, daß der Präsident Hrn. Granier seit längerer Zeit nicht gesprochen habe, so kann sich Hr. Granier darüber trösten. Es ist ihm schon Vergeres widerfahren und er hätte seinen frischen Gleichmuth nicht verloren. Auch Hr. Béron glaubt, daß er mehr wisse, als der „nicht offizielle Theil“ des „Moniteur“ in seinem „Mitgetheilt“ von dem man nicht weiß, wer es eingeleitet hat, versichert. Wirft doch übrigens der „Moniteur“ Hrn. Granier de Cassagnac bloß eine „Uebertreibung“ vor und von einem Kinde der Gascogne ist eine solche als natürlich hinzunehmen. Das Dementi ist aber durchaus nicht bestimmt genug und Jedermann fühlt, daß der „Moniteur“ auf eine andere Weise gesprochen hätte, wenn Herr Granier die Unwahrheit gesprochen haben würde. Hr. Béron wird übermorgen ein großes Diner geben, welchem außer ei-

ner großen Anzahl von Deputirten des Centrums, die neben Hrn. Béron sitzen und von ihm eingeladen worden sind, auch die kommandirenden Generale von Paris beizuhören werden. Sollte der beliebte Doktor nicht auch sein Demonstrationsstück machen wollen, und sollten die Generale, denen er zu essen giebt, nicht den Appetit symbolisiren, den der „Constitutionnel“ nach Belgien hat. Da Hr. Béron so viel weiß, so wird man ihn wohl auch über den Stand des Orleansischen Prozesses befragen. Ist doch dieser Prozeß und der Angriff gegen Belgien, wo die Orleans noch Wurzel haben, und der nicht zufällig gleichzeitig mit den Verhandlungen der orleanistischen Angelegenheit vor dem Staatsrath zusammenfällt, eine und dieselbe Angelegenheit. Die Regierung soll die Absicht haben, wenn der Staatsrath die Kompetenz des Gerichtshofes anerkennt und das Tribunal sodann den Orleans Recht giebt, in einer Denkschrift zu beweisen, daß die Orleans sich als Prätexten benehmen und konspiriren, und sodann durch ein Décret die Konfiskation des gesammten unbeweglichen Vermögens der Familie Orleans aussprechen. Sollte diese Politik realisiert werden, so haben wohl die Ardents im Innern begiebt, und sie werden dann auch in der äußeren Politik Recht behalten.

Paris, d. 8. Juni. (Tel. Dep.) Die der Familie Orleans zugehörigen Schlösser zu Eu sind vom Fiscus in Besitz genommen worden.

### Belgien.

Brüssel, d. 8. Juni. (Tel. Dep.) Von den bis jetzt bekannten Wahlen zur Repräsentanten-Kammer sind 30 liberal, 19 oppositionell.

### Handels-Nachrichten.

Berlin, d. 6. Juni. In der eben verlaufenen Woche hat sich der gedrückte Zustand des Getreide-Geschäfts nicht verändert, die Preise haben viele mehr an fast allen Märkten einen Rückgang erfahren, ohne zur Speculation anzugehen. Von allen Seiten drängen sich Zufuhren heran und selbst die Speicher der Landleute werden durch die überaus günstigen Witterungsverhältnisse geöffnet. Die früher gezeigten Besorgnisse sind fast ganz verschwunden, man beginnt mehr und mehr die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Wetter Vieles gut macht und wirklich dürfte nur Roggen hin und wieder einen nachhaltigen Schaden erfahren haben, so daß er nicht überaus einen vollen Ertrag, in einigen Landtheilen vielleicht nur  $\frac{1}{2}$  eines solchen liefern dürfte. Der Charakter des Getreidemarktes spricht sich in dem Verlauf der Preise aus, eine Vergleichung zeigt, daß loco Roggen weit weniger, seit dem 22. Mai nur um 4 — 5 Thlr. gewichen ist, wogegen die Preisermäßigung des Juni — Juli Kerntreis nahe an 8 Thlr. beträgt. Wenn schon hierin der Beweis liegt, daß man einen weiteren Rückgang erwartet, je näher die Ernte rückt, je befähigt dies auch die Notierung an und für sich, denn während loco Waare noch 46 — 51 Thlr. gilt, notirt man Juli — August nur 42 Thlr. Dieses Verhältnis wird allein durch die guten Auskästen auf die Ernte erklärlich. — Diesen Notierungen fügen wir folgenden Auszug aus einem Etic-tiner Bericht bei. „Unser Handel — heißt es darin — ist jetzt trauriger Art; — während wir in sonstigen Jahren ein reges Leben in allen Branchen, im Import und Exportgeschäft hatten, sehen wir jetzt eine Stille, eine Schlafheit im ganzen Verkehr, wie man sie hier um diese Zeit nur während der Blodade der Jahre 1843 und 49 kannte. Das Welsgeschäft liegt ganz darnieder. Roggen ist während der ganzen Woche täglich flauer geworden, die Steigerung vor 14 Tagen bringt von allen Gegenden Zufuhren; aus Rußland, Dänemark, Mecklenburg, Ost- und Hinterpommern sind namhafte Partien herangekommen, von Königsberg werden 7 Schiffe mit Roggen in Einemunde angekommen telegraphirt, und die belg. Abladungen werden binnen Kurzem erwartet. — In Maastricht sind 25,000 Last Roggen mit den Straßen angekommen, wovon noch 16,000 Last disponirt zu Lager gehen; — in Ptereburg sind 5 Schiffe zu Roggen nach Strictin befrachtet. — Den Weg nach allen Gegenden sehen wir zugleich schwächer werden und eine anhaltende wesentliche Besserung ist nicht mehr zu glauben. — Schlesien ist still geworden, Sachsen, Thüringen, Baiern ebenfalls gedruht, am Rhein ist die Stimmung sehr flau und in Holland, Belgien, Frankreich ebenfalls stilles mattes Geschäft. — Die Sommerfrüchte bieten ein erfreuliches Aussehen, die Raps- und Rübenselder stehen in Pommern, Mecklenburg sehr schön und versprechen eine reiche Ernte.“

Um den durch das Aufheben der geladenen Gewehre im Hause erfahrungsmäßig leicht eintretenden Unfallsfällen möglichst vorzubeugen, wird auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 folgendes hierdurch verordnet:

- 1) Wer ein geladenes Gewehr in seiner Wohnung hält, muß dasselbe verpackt mit Vorsicht aufbewahren, das Kinder oder andere von dem geladenen Zustande des Gewehrs nicht unterrichtete Personen zu dem Gewehre nicht gelangen können, und daß ein Umkäuzen oder Herausfallen des Gewehrs oder ein anderer Unfall keine Entladung desselben herbeiführen kann.
- 2) Gleiches Verbot liegt denen ob, welche sich mit geladenem Gewehre in ein fremdes Haus begeben oder sonst an Orten verweilen, wo Menschen verkehren.
- 3) Die Hauswirthe, welche solche Personen (Nr. 2) bei sich aufnehmen, sind auf gleiche Weise, wie die letzteren selbst, für die sichere Aufbewahrung des geladenen Gewehrs verantwortlich.
- 4) Die Uebertretung dieser Vorschriften (1. — 3.) wird mit einer Geldbuße von 3 — 10 Thalern, im Unermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Mersburg, den 17. Mai 1852.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In Folge einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden nachstehende, gegenwärtig bei Erhebung der Schlichtsteuer zur Anwendung kommende Einträge:

- 1) in der Stadt Halle für Ochsen und Stiere von 5 auf 6 Centner,
- 2) in der Stadt Mühlberg für Ochsen und Stiere von 5 auf 6 Centner,

vom 1. Juli d. J. ab ebfst. Dies wird hierdurch mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es bezüglich der übrigen Satzungen von Schlichttrieb bis auf Weiteres bei den bisherigen Entscheidungen bewenden soll.

Magdeburg, den 18. Mai 1852.  
Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
In Vertretung: der Ober-Regierungs-Rath Fries.

### Freie Gemeinde.

Sonntag den 13. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Bislicenus.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. Juni.

**Im Kronprinzen:** Dr. Oberleut. v. Ruis a. Chemnitz. Die Hrn. Partif. v. Riebn a. Dresden, Wolff a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Wassermann a. Nürnberg, Sauerbach a. Mainz, Klau a. Magdeburg, Belg a. Nordhausen, Apel a. Sangerhausen, Müller a. Hamburg, Degener a. Leipzig, Kirchner a. Bamberg.

**Stadt Zürich:** Dr. Defon Comm. Engel a. Duerfurt. Dr. Riem. Schumann a. Weitz. Dr. Deton. Hallershausen a. Rudolstadt. Dr. Fabrit. Barnhagen a. Weitz. Die Hrn. Kaufm. Grelling a. Leipzig, Greiter a. Burgdorf, Schröter a. Güttenburg, Schott a. Stuttgart.

**Soldner König:** Dr. Sch. Rath Weg a. Werfburg. Dr. Refser. Reimann a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Bernka a. Braunschweig, Köstner a. Magdeburg, Peinrich a. Leipzig.

**Englischer Hof:** Dr. Staatsrath Berthe a. Petersburg. Dr. Reg. Rath Loewing a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Stolle a. Frankfurt, Gierig a. Hamburg, Albrecht a. Elberfeld, Schubert a. Braunschweig, Laurenberger a. Berlin.

**Soldner Löwen:** Dr. Amm. Broche a. Tragart. Dr. Kaufm. Kirchof a. Leipzig. Dr. Prof. Kaun a. Paderborn.

**Stadt Hamburg:** Dr. Fabrit. Runge u. Dr. Thierarzt Schönfeld a. Aßchersleben. Die Hrn. Kaufm. Sendel a. Meerane, Weismann a. Frankfurt, Damm a. Nordhausen.

**Schwarzer Adler:** Dr. Kaufm. Köde a. Magdeburg. Dr. Fabrit. Sandtschuh a. Berlin. Dr. Geschäftsm. Dietrich a. Dippstadt. Mad. Jausch a. Leipzig.

**Soldner Ägel:** Die Hrn. Kaufm. Viehmann a. Brenburg, Lang a. Berlin. Dr. Commis. Hering a. Leipzig. Dr. Kaufm. Elze Schütze a. Potsdam. Dr. Rent. Finger a. Hamburg.

**Magdeburger Bahnhöf:** Dr. Rechnungsrath Damm a. Prag. Die Hrn. Kaufm. Paad a. Stettin, Meyer a. Berlin. Dr. Fabrit. Conrad a. Wien.

**Thüringer Bahnhöf:** Dr. Partif. Brandt a. Hamm. Dr. Prof. Ritter a. Berlin. Dr. Major v. Walthar a. Prag. Dr. Negociant Valero a. Verona. Die Hrn. Kaufm. Thoresan a. Petersburg, Sponholz u. Demiani a. Leipzig, Eichhoff a. Naumburg, Kauppis a. Erfurt.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	9. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufldruck *)	329,83 Par. z.	330,46 Par. z.	329,81 Par. z.	330,03 Par. z.	
Daustruck	5,36 Par. z.	5,68 Par. z.	4,40 Par. z.	5,15 Par. z.	
Relat. Feuchtig.	84 pCt.	57 pCt.	73 pCt.	71 pCt.	
Luftwärme	13,7 C. Rm.	19,4 C. Rm.	12,9 C. Rm.	15,3 C. Rm.	

\*) Alle Lufldruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 C. R. reducirt.

**Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.**

**Abg. nach Leipzig** 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, 7\*, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg., 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Vorm., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\*, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Abds.  
**Ank. von Leipzig** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Morg., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Mitt., 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\*, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds.  
 Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.

**Abg. nach Magdeburg** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Morg., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Mitt., 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. (übern. in Cöthen), 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Abds., 7\* U. (ist in Cöthen übern.), 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg., 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Vorm., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Abds.  
 Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulfen, Gr. Weissandt, Niemburg und Gröbers an.  
 I. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 9 Sgr., II. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 16 Sgr., III. 20 Sgr.

**Abg. nach Berlin** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg., 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Nachm.  
**Ank. von Berlin** 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Morg., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Abds.  
 Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.  
 I. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 9 Sgr., II. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 19 Sgr., III. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 21 Sgr. 6 S.

**Abg. nach Erfurt** 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 9\* U. Morg., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds.  
**Ank. von Erfurt** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg., 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Vorm., 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds.  
 I. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 25 Sgr., II. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 5 Sgr., III. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 25 Sgr., III. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 12 Sgr.

**Abg. nach Eisenach** 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 9\* U. Morg., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Eisenach** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Vorm., 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds.

I. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 25 Sgr., II. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 9 Sgr., III. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 26 Sgr., III. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 20 Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt. An Sonn- und Festtagen befördert ein um 12 Uhr von Halle abgehender Güter-Extrazug auch Personen nach den Stationen bis Sulza. Die Rückkehr nach Halle erfolgt gegen 10 Uhr Abends.

**Abg. nach Cassel** 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 9\* U. Morg., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Cassel** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm.  
 I. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 25 Sgr., II. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 5 Sgr. 6 S., III. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 24 Sgr. 6 S.

**Abg. nach Frankfurt a. M.** 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg., 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Frankfurt a. M.** 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>\* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> U. Nachm.  
 Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

**Bekanntmachungen.**

**Haus-Verkauf.**  
 Ich bin Willens, mein in der Trebnitzer Straße belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es enthält 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und einen tiefen Keller. Alles ist neu ausgebaut.  
 Keffler, Schneidmstr. in Cönnern.

Ein schön gebautes Landgut mit 101 M. Feld, guter Boden, und 10 M. Wiese, ist zu verkaufen. Forderung 8500 Rth. — Näheres beim Agent J. G. Hofmann in Brehna.

Gegen gute Sicherheit sind auszuleihen 2500 Rth. und 800 Rth. sofort und 1000 Rth. in 4 Wochen. J. G. Hofmann in Brehna.

**Verpachtung.**

Eine gut eingerichtete Bierbrauerei steht unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verpachten und ist die Adresse bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Zu einem rentablen Geschäft wird ein Theilnehmer (wenn auch nicht Kaufmann) mit einem Capital von 3 bis 400 Rth. gesucht. Näheres ist mündlich oder auf portofreie Briefe zu erfahren Steinweg Nr. 1714 eine Treppe unter Chiffre W. Z.

**Berspätet.**

Mit den 6. d. M. verlegte ich mein Material- und Eilerwaaren-Geschäft aus Nr. 2154, Klausthor, nach meinem eigenen Hause Nr. 2155 daselbst, und bitte ein geehrtes Publikum wie meine werthen Kunden, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem an den Lokale auf mich übertragen zu wollen. Steis wird es mein Bemühen sein, meine Abnehmer reell und pünktlich zu bedienen, und allen Anforderungen genügen.

Gustav Hartwig, Eilermeister.

Halle bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

**Der homöopathische Haus- und Thierarzt, zunächst für den Landmann.**

1. Heft. Das erkrankte Pferd, nebst einer Einleitung zur Homöopathie überhaupt.
2. : Das erkrankte Kind.
3. : Die erkrankten Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde.
4. : Der erkrankte Mensch.
5. : Der Hausarzt bei Vergiftungen, Verbrennungen, Scharlach, Dymnachie, Schlagfluß, Ersticken u. c.

Preis für alle 5 Hefte 2 Rth.

**Hôtel de Paris in Dresden.**

Dieses neue und elegante, in der Nähe der Eisenbahnen, Dampfschiffe und allen Sehenswürdigkeiten gelegene, aus 85 Zimmern bestehende Hôtel, welches nämlich die wunderschöne Aussicht über die Elbe und Altstadt darbietet, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Durch solide Preise und gute Bewirthung wird sich der Besitzer das Vertrauen und Wiederkommen der Fremden zu erwerben suchen.  
 Carl Cornau.

Altes gutes Heu ist noch eine Quantität abzulassen. Jacobine, gold. Herz, Halle.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei der Wittwe Peter in Priester.

Eine alte, noch gut erhaltene, eiserne Geldkassette wird zu kaufen gesucht. Näheres Leipziger Straße Nr. 397.

Am gr. Berlin Nr. 426 steht die mittlere Etage, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Entree nebst Zubehör, sofort zu vermieten und den 1. Oct. zu beziehen. C. Neumschneider.

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, welcher auch in der praktischen Feldmekunst erfahren ist und Kindern Unterricht zu ertheilen vermag, sucht Stellung als Privatsekretair, Correspondent, Buchführer oder Corrector mit auskömmlichem Gehalt. Derselbe ist erbötig, bis dahin, wo er Proben seiner Fähigkeiten abgelegt haben wird, ohne Entschädigung zu arbeiten. Gefällige Anerbieten nimmt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre N. O. entgegen.

Was ist davon zu halten, wenn der Vorstand einer Schützengesellschaft zu ihrem „fogenannten Königsschießen“ in öffentlichen Blättern einladet, und dann Jemanden, der im Vertrauen auf diese Einladung sich zur Theilnahme meldet, ohne triftigen Grund zurückweist, und es nicht einmal der Mühe werth hält, diese Inkonsequenz zu entschuldigen?  
 E. .... n. Ein Zurückgewiesener.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 267.

Halle, Freitag den 11. Juni  
Erste Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

**Berlin, d. 9. Juni.** Die Arbeitslosigkeit vieler Weber und Spuler im schlesischen Gebirge stellt sich immer mehr heraus, namentlich auch im Schweidnitzer Kreise. Die dortige Handelskammer hat

einem Gutachten Hilfe gemacht, und eine Seehandlung möge von circa 200,000 Rthlrn zum Verkauf der dort, nach vorheriger Tags, die Grundstücke abgekauft werden, indem die Maßregel zwar den Arbeitern von Nutzen wäre, daß eine Industrie, wenn auch die Mittel besäßen, sich der größte Theil der Kräfte ganz untauglich all sei, könne eine Art einigermaßen getrieben von Consum und Agrar, wären genug gethan, die Industrie zu erlebte übrigens der des Gewerbebetriebes würdigen Waaren die und der Seehandlung Würde. Endlich würde längere Lebensfristung Basis alljährlich wie dessen Beschränkung

**Rosenberg,** Gegenüber unfres Winter bei uns auf nicht vermindert, so dem hier herrschende erfährt, daß die Nothkartoffelbrote bestehen, größtentheils verfaulten Kartoffeln oder den Schwaben derselben bereiten. Um dem Nothstande abzuhelfen, hat die k. Regierung zu Döppeln den Bau einer Chaussee von hier bis Döppeln veranlaßt, der vor mehreren Wochen bereits in Angriff genommen worden ist. Trotz der Arbeitslosigkeit ist indessen der Zubruch zur Arbeit nicht so groß, als man anfangs glaubte, da die Arbeiter einen zu geringen Lohn erhalten. Es bekommt nämlich ein Mann auf den Tag nur 4 Sgr., welche, bei den jetzigen hohen Getreidepreisen, zur Stillung des Hungers durch trockenes Brot kaum hinreichen. Unter diesen Umständen glauben wir einen traurigen Vorfall im Interesse der leidenden Menschheit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen. Ein Arbeiter, der sich in der vergangenen Woche von seinem Lohne nicht so viel erübrigen konnte, um auf die Feiertage Lebensmittel einzukaufen, hatte während derselben sein Leben nur mit Kräutern gefrischt. Am 1. d. M. kehrte er geschwächt zur Arbeit zurück und hatte das Unglück, bei der Vertheilung des Brotes, welches das Baucomité den Arbeitern für ihren Lohn liefert, leer auszugehen. Ruhig setzte er seine Arbeit fort, indessen war er so geschwächt, daß er sich gegen Abend unwohl fühlte, zur Erde fiel, und ehe man ihm Rettung bringen konnte, den Hungertod starb. Mehrere von den Arbeitern sind erkrankt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

**Königsberg, d. 4. Juni.** Den hiesigen Buchdruckereibesitzern Kiewning und Krosch ist durch Plenarbeschluß der Regierung die Druckerconcession entzogen worden; als Gründe sind angegeben mehrere Bestrafungen wegen Preßpolizeiübertretungen und der Umstand, daß Kiewning der Freien Gemeinde beigetreten ist. Hierzu bemerkt werden, daß die seit beinahe einem Jahre polizeilich geschlossene Freie Gemeinde noch keineswegs durch Richterspruch aufgelöst ist.

**Sondershausen, d. 31. Mai.** Der hiesige Landtag hat den Beschluß gefaßt, daß, zur Vermeidung injuriöser gegen die Landesregierung gerichteter Aufsätze (!) den Regierungsblättern die Aufnahme aller nicht auf Handel und Gewerbe bezüglichen Inserate untersagt werde (!).

**München, d. 8. Juni.** Ein jüngstes Regierungsprescript in demselben verbietet den dortigen Volksschullehrern nunmehr definitiv, Schrift von dem berühmten Schulmanne Diesler weg in ihren Besessenen- und Bibliotheken zu halten und verlangt die Ablieferung der ebenfalls schon angekauften Werke des genannten Autors, falls solche nicht schon in den Privatbesitz übergegangen sind. Die Neue Münchener Zeitung sucht den Grund dieser höchsten Maßregel in der, die die citirten Tenzen, welche dieser fruchtbar, ehedem hochgeachtete Schriftsteller gegen Kirche und Staat eingeschlagen hat, sowie in den Schriften, welche seine Schriften in der Pfalz bereits getragen hätten. „Die muthwilligen revolutionären Schullehrer dort seien nämlich Anhänger des Weges gewesen und die Emancipationslust von der Kirche, die die hiesigen Ansprüche an den Staat und die Gemeinden, die tollkühnen Entwürfe und Pläne, welche das Treiben so vieler Volksschullehrer in den Jahren 1848 und 1849 ausgezeichneten, seien hauptsächlich durch Dieslers Schriften geweckt worden!“

**Wien, d. 8. Juni.** (Tel. Dep.) Die heutige Wiener Zeitung enthält in einem halbamtlichen Artikel die Grundzüge des Finanzplans, wonach die Regierung vorgeht. Zur Verbesserung des Finanzens seien freiwillige Anleihen ein geeignetes Mittel; — Silbermünzen werden künftig nur mit 20prozentigem Kupferzusatz ausgeprägt werden. Die Regierung hofft, daß in diesem Jahre 20 Millionen Anleihen mehr Staatseinnahmen erfolgen werden, als im Jahre 1851 in London und Frankfurt a. M. gemachte Anleihe von 35 Millionen Gulden wird bekannt gegeben.

Der Lloyd meldet, daß Oesterreich auf dem nächsten deutsch-österreichischen Postcongresse den Antrag stellen werde, das Briefporto herabzusetzen. Auch andere Regierungen sollen einer weiteren Ermäßigung des Briefporto nicht abgeneigt sein. Die Resultate, die die Portoermäßigung überhaupt gehabt hat, sind auch zu eclatant, als daß man nicht alleseitig eine weitere allmähliche Portoherabsetzung anstreben sollte.

Das in Prag im Verlage von G. Haase Söhne und unter der Redaction von Fr. Klutschal bisher erschienene Correspondenzblatt aus Böhmen, das schon gleich nach der Aufhebung der Verfassung in Oesterreich seinen frühern Titel „Constitutionelles Blatt aus Böhmen“ in den jetzigen umgewandelt hat, erklärt jetzt, kurz nach dem Erlaß des neuen österreichischen Preßgesetzes, daß es im Ende Juni aufhören wird zu erscheinen. Es motivirt diesen Entschluß in Folgendem: „So sehr auch Verleger und Redaction jederzeit bestrebt waren, das Blatt auf eine Stufe zu bringen, auf welcher es sich den besten Blättern Oesterreichs und Deutschlands zur Seite stellen konnte, so vermochten sie dennoch nicht, die Einwürfen des letzten Jahre zu Jahr wachsenden Erlahmens des politischen Interesses von ihrem Blatte fernzubalten, und seit langer Zeit stand die Theilnahme und somit die Unterstützung, welche das Correspondenzblatt aus Böhmen in der Psewelt fand, außer allem Verhältnisse zu den Dpfen, welche dem Blatte gebracht wurden. Dies der Grund, war-

